

Allgemeiner Wärmetarif

Preisänderungsregelung – Versorgungsgebiet Flensburg, Glücksburg, Harrislee, Wees und Umgebung



Gültig ab 1. Januar 2024

Preissystem für Wärmepreise

Der Grundpreis, der Bereitstellungspreis und der Arbeitspreis werden automatisch jährlich nach den nachfolgenden Bestimmungen und Formeln jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kosten- und Marktentwicklung angepasst.

Der Grundpreis und der Bereitstellungspreis sind zu 50 % an den Investitionsgüterindex, zu 50 % an den Lohnindex gebunden.

$$GP = GP_0 \times \left(0,5 \times \frac{I}{I_0} + 0,5 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

$$BP = BP_0 \times \left(0,5 \times \frac{I}{I_0} + 0,5 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

Der Arbeitspreis, sowohl bei Lieferung aus dem Primärnetz als auch bei Lieferung aus dem Sekundärnetz, ist zu 70 % an ein Kostenelement und zu 30 % an ein Marktelement gebunden. Das Kostenelement ist wiederum zu 30 % an den Gasindex, zu 7,5 % an den Kohleindex, zu 12,5 % an den CO₂-Index, zu 10 % an den Investitionsgüterindex und zu 10 % an den Lohnindex gebunden.

$$AP_{\text{Primär}} = AP_{\text{Primär},0} \times \left(0,3 \times \frac{G}{G_0} + 0,075 \times \frac{K}{K_0} + 0,125 \times \frac{CO_2}{CO_{2,0}} + 0,1 \times \frac{I}{I_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} + 0,3 \times \frac{ME}{ME_0} \right)$$
$$AP_{\text{Sekundär}} = AP_{\text{Sekundär},0} \times \left(0,3 \times \frac{G}{G_0} + 0,075 \times \frac{K}{K_0} + 0,125 \times \frac{CO_2}{CO_{2,0}} + 0,1 \times \frac{I}{I_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} + 0,3 \times \frac{ME}{ME_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

- GP = Grundpreis (netto) der Preisänderungsklausel
- GP₀ = Basis-Grundpreis in Höhe von 533,76 € (netto) pro Jahr
- BP = Bereitstellungspreis (netto) der Preisänderungsklausel pro kW
- BP₀ = Basis-Bereitstellungspreis in Höhe von 37,10 € (netto) pro kW
- AP_{Primär} = Arbeitspreis (netto) pro MWh in EUR bei Lieferung aus dem Primärnetz der Preisänderungsklausel
- AP_{Primär,0} = Basis-Arbeitspreis (netto) bei Lieferung aus dem Primärnetz in Höhe von 67,24 € (netto) pro MWh
- AP_{Sekundär} = Arbeitspreis (netto) pro MWh in EUR bei Lieferung aus dem Sekundärnetz der Preisänderungsklausel
- AP_{Sekundär,0} = Basis-Arbeitspreis bei Lieferung aus dem Sekundärnetz in Höhe von 68,76 € (netto) pro MWh
-
- I = Investitionsgüterindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 61241-0004 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)), GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, GP-X002 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) ¹;
für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt
- I₀ = Basiswert des Investitionsgüterindex;
dieser beträgt **106,84** (ausgehend vom Basisjahr 2015, d. h. 2015 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindex im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021
- L = Lohnindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 62221-0002 (Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige), VST066 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, WZ08-D (Energieversorgung) ²;
für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den quartalsweisen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt
- L₀ = Basiswert des Lohnindex;
dieser beträgt **101,33** (ausgehend vom Basisjahr 2020, d. h. 2020 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den quartalsweisen Notierungen des Lohnindex im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021

- G = Gasindex: EEX THE Future für das Lieferjahr, in dem die Preisänderung stattfindet, notiert in EUR pro MWh; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den handelstäglichen Settlement-Preisen im Zeitraum 1. Oktober zwei Jahre zuvor bis 30. September im Jahr zuvor ergibt.
EEX THE Futures bezeichnen Börsenprodukte, mit denen an der Energiebörse **European Energy Exchange (EEX)** in Leipzig die Versorgung mit Erdgas im Voraus (Future) preislich abgesichert werden kann. Das Kürzel THE bezieht sich auf den Marktgebietsverantwortlichen für den deutschen Gasmarkt, **Trading Hub Europe**. Futures sind für unterschiedliche Lieferzeiträume verfügbar (z. B. Jahr, Quartal, Monat). Für den Gasindex werden Jahres-Futures herangezogen, mit denen eine Erdgasbelieferung über ein gesamtes Kalenderjahr hinweg zu einem bestimmten Preis beschafft werden kann.
- G_0 = Basiswert des Gasindex; dieser beträgt **21,56 EUR pro MWh** und ist der Durchschnittswert aus den handelstäglichen Settlement-Preisen des an der EEX gehandelten GPL Future für das Lieferjahr 2022 im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021³
- K = Kohleindex: ICE API2 Rotterdam Coal Future für das Lieferjahr, in dem die Preisänderung stattfindet, notiert in US-Dollar pro Tonne; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den handelstäglichen Settlement-Preisen im Zeitraum 1. Oktober zwei Jahre zuvor bis 30. September im Jahr zuvor ergibt.
ICE API2 Rotterdam Coal Futures bezeichnen Börsenprodukte, mit denen an der Energiebörse ICE Futures Europe (ICE) in London die Versorgung mit Steinkohle im Voraus (Future) preislich abgesichert werden kann. Mit der Bezeichnung „API2 Rotterdam Coal“ wird die Qualität (Brennwert von 6.000 kcal pro kg) und der Auslieferungsort (Rotterdam bzw. der sogenannte ARA-Raum, das Städtedreieck Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen) der Steinkohle definiert. Futures sind für unterschiedliche Lieferzeiträume verfügbar (z. B. Jahr, Quartal, Monat). Für den Kohleindex werden Jahres-Futures herangezogen, mit denen die Steinkohle-Versorgung über ein gesamtes Kalenderjahr hinweg zu einem bestimmten Preis abgesichert werden kann.
- K_0 = Basiswert des Kohleindex; dieser beträgt **79,71 US-Dollar pro Tonne** und ist der Durchschnittswert aus den handelstäglichen Settlement-Preisen des an der ICE gehandelten API2 Rotterdam Coal Future für das Lieferjahr 2022 im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021
- CO_2 = CO_2 -Index: ICE EUA Future für das Dezember-Produkt des Jahres, in dem die Preisänderung stattfindet, notiert in EUR pro Tonne; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den handelstäglichen Settlement-Preisen im Zeitraum 1. Oktober zwei Jahre zuvor bis 30. September im Jahr zuvor ergibt.
ICE EUA Futures bezeichnen Börsenprodukte, mit denen an der Energiebörse ICE Futures Europe (ICE) in London Emissionszertifikate (sogenannte EU Allowances, EUA, für den europäischen Emissionshandel) im Voraus (Future) zu einem bestimmten Preis beschafft werden können. Kraft- und Heizwerksbetreiber wie die Stadtwerke Flensburg müssen für die innerhalb eines Jahres ausgestoßenen Emissionen Emissionszertifikate vorweisen und entwerfen. Mithilfe der ICE EUA Futures können bereits heute passende Zertifikate für Emissionen eingekauft werden, die in den nächsten Jahren voraussichtlich anfallen werden. Für den CO_2 -Index wird das Dezember-Future herangezogen, welches das typische Handelsprodukt für die im jeweiligen Jahr anfallenden Emissionen darstellt.
- $CO_{2,0}$ = Basiswert des CO_2 -Index; dieser beträgt **43,59 EUR pro Tonne** und ist der Durchschnittswert aus den handelstäglichen Settlement-Preisen des an der ICE gehandelten EUA Future für das Dezember-Produkt des Jahres 2022 im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021
- ME = Marktelelement: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Wärmepreisindex; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt.
Der Wärmepreisindex wird vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 61111-0006, Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen, unter dem Code CC13-77 geführt. In dem Index wird die Entwicklung der Vollkosten für die Wärmeversorgung abgebildet. Vollkosten umfassen neben den reinen Energiekosten im Großhandel u.a. auch die zusätzlichen Energiekostenbestandteile für Endverbraucher (z. B. Netzentgelte) und die Kosten für die Anlagentechnik vor Ort. Im Index werden jeweils anteilig die Kosten für die Versorgung über eine Gaszentralheizung, über eine Ölzentralheizung und über Fernwärme berücksichtigt.
- ME_0 = Basiswert des Marktelements; dieser beträgt **95,95** (ausgehend vom Basisjahr 2020, d. h. 2020 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Marktelements im Zeitraum Oktober 2020 bis zum September 2021.
Hinweis: Für die monatlichen Werte des Wärmepreisindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2020 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für ME_0 .

¹ Der Investitionsgüterindex findet sich in gleicher Form auch in der Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamts unter lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Da das Statistische Bundesamt perspektivisch die Ablösung der Fachserie plant, wird stattdessen auf den dauerhafteren Fundort in der GENESIS-Online-Datenbank verwiesen.

² Der Lohnindex findet sich bis einschließlich der Daten zum 4. Quartal 2021 auch in der Fachserie 16, Reihe 4.3., Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten des Statistischen Bundesamts unter Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung. Da das Statistische Bundesamt die Veröffentlichung dieser Fachserie eingestellt hat, wird stattdessen auf den Fundort in der GENESIS-Online-Datenbank verwiesen.

³ Im Rahmen der Marktgebietszusammenlegung wurde am 1. Oktober 2021 aus den beiden deutschen Gasmarktgebieten GASPOOL Balancing Services (GPL) und NetConnect Germany (NCG) das gemeinsame Marktgebiet Trading Hub Europe (THE). Futures für das neue Marktgebiet THE waren im für den Basiswert relevanten Zeitraum (1. Oktober 2020 – 30. September 2021) noch nicht handelbar. Daher wird für den Basiswert des Gasindex das EEX GPL Future herangezogen, welches für eine Gasbelieferung in Flensburg das unmittelbare Vorgängerprodukt darstellt.